



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Postulat Senti Julia / Schmid Ralph Alexander
Drohender Mangel an Hausärzten im Kanton Freiburg

2018-GC-178

I. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 13. Dezember 2018 eingereichten und begründeten Postulat ersuchen Grossrätin Julia Senti und Grossrat Ralph Alexander Schmid sowie 31 Mitunterzeichnende den Staatsrat, die Bedrohlichkeit der Lage des Mangels an Hausärztinnen und Hausärzten im Kanton abzuklären und geeignete Massnahmen vorzuschlagen, um einer sich abzeichnenden Knappheit entgegenzuwirken. Dies vor allem, indem er die Grundvoraussetzungen für die Arbeit der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner verbessert, um so die Grundversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Besorgnis der Urheberinnen und Urheber des vorliegenden Postulats. Er erinnert daran, dass er die Situation bereits analysiert und die unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten des Staates (und der Gemeinden) aufgezeigt hat, und zwar im Rahmen des Berichts 2014-DSAS-32 vom 2. September 2014 zu den Postulaten 2010-GC-10 [2071.10] †Moritz Boschung-Vonlanthen/Katharina Thalmann-Bolz zur Förderung von Gemeinschaftspraxen bzw. Grundversorgungszentren auf dem Land, 2011-GC-10 [2087.11] Nicole Lehner-Gigon/Bernadette Hänni-Fischer zu einer Studie über die medizinische Erstversorgung im Kanton und 2013-GC-27 [2029.13] Ralph Alexander Schmid über die Unterstützung der hausärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gebieten im Kanton Freiburg.

Dieser Bericht umfasst drei stets aktuelle Handlungsfelder: die Ausbildung, die Unterstützung der Niederlassung und den ärztlichen Notfalldienst. Der Schlüssel zum Erfolg liegt zweifelsohne im Bereich der Ausbildung und ganz besonders in der Praxisassistenz und dem Master. In diesem Zusammenhang verweist der Staatsrat auf die umfassenden Informationen, die er im Rahmen seiner Antwort vom 4. Juli 2019 auf die Anfrage [2019-CE-2](#) Dafflon Hubert: «Mangel an Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern im Kanton Freiburg?» erteilt hat.

Wie bedrohlich der Mangel im Kanton ist, muss basierend auf einer Erhebung bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten evaluiert werden. Nun ist aber das System der privaten ambulanten Gesundheitsversorgung derzeit Gegenstand einer statistischen Erhebung durch das Bundesamt für Statistik (BFS), im Rahmen des Projekts «Strukturdaten Arztpraxen und ambulante Zentren» (Medical Ambulatory – Structure: MAS), das seinerseits aus dem Projekt MARS (Modules Ambulatoires des Relevés sur la Santé) hervorgeht. Diese Erhebung wird genauere Daten über die Struktur der Arztpraxen liefern, mitunter auch über die Beschäftigungsgrade. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im Oktober 2019 vorliegen. Weil das Projekt MAS schweizweit durchge-

führt wird, werden auch interkantonale Vergleiche möglich sein. Die Erhebung findet jedes Jahr statt und es werden alle Arztpraxen und ambulanten Zentren der Schweiz befragt; die Teilnahme ist obligatorisch.

Der Staatsrat wird den Mangel an hausärztlicher Versorgung im Kanton vertieft analysieren, beispielsweise auf Grundlage der vom BFS im Rahmen des MAS Projekts erhobenen Daten, ergänzt durch eine gezielte Erhebung auf kantonaler Ebene, in Zusammenarbeit mit der Ärztesellschaft des Kantons Freiburg. Der erwähnte Bericht aus dem Jahr 2014 kann mit einer Analyse des Bedarfs an zusätzlichen Massnahmen zugunsten der hausärztlichen Versorgung vervollständigt werden.

Dies vorausgeschickt empfiehlt der Staatsrat, das Postulat anzunehmen.

4. Juli 2019